

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819

56 (14.7.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den

Kinzig = Murg = und Pfünz = Kreis.

Nro. 56. Mittwoch den 14. July 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Den Preis des Anzeigeblasses und die Insertionsgebühren betreffend.

Als Nachtrag zu der im Regierungsblatt d. J. Nro. 14. vom 21. April erschienenen Verordnung über die Einrichtung und Bestimmung des Preises der Anzeigebblätter, wird hiermit die weitere Erläuterung für die öffentlichen Behörden und das Publikum nachgetragen:

ad 1) Daß es bei dem Preis von 1 fl. 44 kr. für 52 Bogen zwar verbleibe, wann aber dieselbe diese Bogenzahl übersteigen, so darf für jeden weitem Bogen zwey Kreuzer weiter nachgefordert und erhoben werden.

ad 4) Daß hinsichtlich der Inserate, die in der Verordnung vom 27. October 1817. (Regierungsblatt Nro. 37. vom 3. Noobr. 1807. S. 10.) bestimmte Gebühren, wann solche in der dort vorgeschriebenen Form erscheinen, angerechnet und erhoben werden dürfen.

Karlsruhe, den 2. July 1819.

Ministerium des Innern.

Fhr. v. Sensburg.

vdt. Wollschläger.

Nro. 4574. Die Legitimierung der Fremden bey der Wiener Polizey betreffend.

Nach der Verfügung des hohen Ministerii des Innern vom 25. v. M. haben diejenige, welche sich nach Oestreich, besonders nach Wien begeben wollen, ausserdem in strenger Ordnung gefertigten, und von der betreffenden k. k. östreichischen Mission zu visirenden Reisepaß sich durch schriftliche Belege oder durch Garantie eines Wiener Handels- oder sonst angesehenen Hauses, oder der diesseitigen Gesandtschaft genau auszuweisen.

a) Wovon sie während ihres Aufenthalts in Wien leben.

b) Welche Zwecke ihre Reise habe.

Ueberdies haben Studierende noch besonders urkundlich darzuthun, daß sie mit Erlaubniß der Landesherrschaft in Wien ihren Studien obliegen, daher es für diese rathsam ist, sich bei ihrer Ankunft zu Wien mit amtlichen Zeugnissen hierüber bei der Großherzoglichen allda befindlichen Gesandtschaft zu melden. Solches wird zur Nachachtung bekannt gemacht.

Durlach und Offenburg den 6. July 1819.

Die Directoren

des Murg- und Pfünz-

In Abwesenheit des Directors.

Blum.

und Kinzigkreises.

Kirn.

vdt. Blenkner.

Bekanntmachungen.

Durch das am 12. März d. J. erfolgte Ableben des Benefiziaten Wilhelm Wohlwand ist das sogenannte von Ebingische oder Hamburgische und Vogtische Kaplaney-Benefizium zu Radolpzhell im Seckreis mit einem verläufigen Ertrag von 400 fl. in Geld, Naturalien, Zehnd und Veynuzungen vakant geworden. Das Patronat-Recht gehört dermalen dem Freiherrn Leopold von Enzberg in Mühlheim, zugleich Großh. Bad. Grundheerrn von Buchheim, Amts Möslekirch. Die Kompetenten um diese, den Konkursgesetzen unterliegende, durchaus zur seelsorglichen Aushülfe der Stadtpfarrey Radolpzhell bestimmte und ihr untergeordnete Kaplaneypfünde, haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom 6. Juny 1811. No. 18. Seite 78 durch das bischöfliche Vikariat in Constanz bei dem Patron zu melden. Sie müssen aber aus der Zahl inländischer oder ins Land aufgenommenener und gesetzlich befähigter Geistlicher seyn.

Durch den Tod des Schullehrers Schaub ist der Schuldienst zu Gerolsau (im Amt Baden) mit dem gewöhnlichen Einkommen eines Fiskal-Schuldienstes erledigt worden. Die Kompetenten haben sich vorschristmäßig bei dem Directorium des Murg- und Pfingzkreises zu melden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Sasbachwalden an den Nachlaß des Bürgers und Bauers Bernhard Sackmann, auf Montag den 26. Juli früh 9 Uhr vor dem Amtsrevisorat zu Achern. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Münzesheim an den in Sant gerathenen Karl Friedrich Lepp, auf Dienstag den 27. July d. J. früh 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Münzesheim.

(1) zu Büchig an den in Sant gerathenen Franz Zähler, auf Mittwoch den 28. July d. J. früh 8 Uhr bei Großh. Amtsrevisorat zu Bretten.

(1) zu Flehingen an den Andreas Stuber, auf Dienstag den 27. July d. J. früh 8 Uhr vor dem TheilungsCommissär auf dem Rathhaus zu Flehingen. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Werghausen an den zum zweitemmal in Sant gerathenen Bürger Conrad David Ludwig, auf Montag den 19. July d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(3) zu Gernsbach an den Bürger und Schneider Karl Krieg und an den Wendel Welsch in Scheuten, auf Freitag den 23. July d. J. Vormittags vor dem Großh. Amtsrevisorat zu Gernsbach. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Kürzell an den Michael Weiser, auf Donnerstag den 29. July d. J. Vormittags vor dem TheilungsCommissär im Kreis.

(2) zu Meissenheim an den Zimmermann Georg Schiffer, auf Donnerstag den 29. July d. J. Nachmittags vor dem TheilungsCommissär im Reich zu Meissenheim. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Weiler an den in Sant gerathenen Johannes Schäfer, auf Montag den 9. August d. J. vor dem TheilungsCommissariat im Wirtshaus zum Großherzog in Weiler. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(1) zu Elchesheim an den in Sant gerathenen Bürger und Schmidmeister Lorenz Weiler auf Montag den 26. Juli d. J. auf dem Rathhaus zu Elchesheim.

(3) Karlsruhe. [Liquidation.] Zur Berichtigung des VermögensVerzeichnisses des am 12. Febr. d. J. verstorbenen Handelsmanns Karl Meier von hier, ist es erforderlich, daß sowohl desselben Activa als Passiva ins Reine gesetzt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Handelsmann Karl Meier etwas zu fordern haben, hiermit aufgefordert, ihre Forderungen bis Mittwoch den 14. dieses Monats in dem in der neuen Kronengasse dahier liegenden Meier'schen Hause bei der Inventur-Commission anzugeben. Karlsruhe den 3. July 1819.

Inventur-Commission.

(3) Karlsruhe. [Schuldensliquidation.] Der hiesige Bürger und Handelsmann Julius Homburger hat sich für insolvent erklärt, weshalb über dessen Vermögen der Santprozeß erkannt und zur Vornahme der Schuldensliquidation und Verhandlung über einen etwa vorgeschlagen werdenden Nachlaßvergleich Termin auf Mittwoch den 28. July d. J. festgesetzt worden ist. Es werden daher sämtliche Gläubiger gedachten Homburgers anmit aufgefordert, sich an dem festgesetzten Tage Vor- und Nachmittags vor der SantCommission im Gasthaus zum König von Preußen, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzufinden, daselbst ihre Forderungen unter Vorlage der Originalbeweiskunden

richtig zu stellen, ein allenfallsiges Vorzugsrecht anzuzuführen, und über etwa gemacht werdende Vergleichsvorschläge sich zu erklären, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe den 21. Juny 1819.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Karlsruhe. [Liquidation.] Unterzeichnete Stelle fordert aus Auftrag alle diejenige, welche in die Verlassenschaft des kürzlich dahier mit Tod abgegangenen Großherzogl. Hofraths Frey, etwas zu fordern haben, so wie diejenige, welche etwas dahin schuldig sind, worunter aber diejenige, die gesetzmäßige Schuld- und Pfandurkunden ausgestellt haben, nicht verstanden werden, hiermit auf, binnen 4 Wochen die Forderungen dahier einzugeben, die Schuldsigkeiten aber an den gesetzlichen Erben Feldapotheker Frey abzutragen, widrigenfalls die Letztern zu gewärtigen haben, richterlich belangt zu werden.

Karlsruhe den 7. July 1819.

Großherzoglich. Stadtamts-Kassatorat.

(2) Lahr. [Schuldenliquidation.] Die Gläubiger des sich für insolvent erklärten hiesigen Bürgers und Handelsmanns Georg Degener, Inhabers der Weinhandlung sub Firma J. D. Fingado, haben ihre Forderungen bei Vermeidung der im Ausbleibensfall entstehenden Rechtsnachtheile Montags den 26. July d. J. entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor der GantCommission dahier gehörig zu documentiren und richtig zu stellen, wie auch sich zugleich über einen Stundungs- und Nachlassvergleich zu erklären. Ebenso werden auch sämtliche Debitoren der J. D. Fingado'schen Weinhandlung hiermit aufgefordert, innerhalb des nemlichen Termins an den gerichtlich bestellten Curatormasse Handelsmann E. F. Diebold ihre Zahlungen zu leisten.

Lahr den 24. Juny 1819.

Großh. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlast der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) von Waldbaum dem Georg Fischer, dessen verordneter Beystand Albin Wigert von da ist. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) von Durlach den alt Weißgerber Jakob Schmidtschen Eheleute, deren Pflieger der Glasfermeister Kay von hier ist. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) von Altdorf dem Bürger und Bäckermeister Joseph Anton Bürkle, dessen Bruder Nikolaus Bürkle als Pflieger aufgestellt ist. Aus dem Stadt- und Landamt Offenturg.

(2) von Ebersweier den Karl Hettich'schen Eheleuten, deren Pflieger der Gerichtsmann Anton Weber von da ist.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) von Durlach der Christoph Andreas Nagel, welcher vor 20 Jahren als Wacker in die Fremde gegangen ist, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ. Aus dem

Bezirksamt Elzach.

(2) von Elzach der seit dem Jahr 1783. abwesende Schneidergesell Nikolaus Himmelsbach, dessen Vermögen in 244 fl. 6 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) von Grafenhausen der seit 1813. vermählte Großherzogl. Wabische Soldat Joseph Holzger. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) von Ettlingen der Johann Weeber, welcher vor 15 Jahren als Schlossergesell auf die Wanderschaft gegangen, und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(1) von Dietlingen der Nikolaus Flum, seiner Profession ein Schuster, welcher sich vor 42 Jahren auf die Wanderschaft begeben, und seit 29 Jahren keine Nachricht mehr von seinem Leben oder Tod eingegangen ist, dessen Vermögen in 239 fl. besteht.

(3) Achern. [Erboordnung] Nikolaus Fischer, ehemals zu Batschhofen und seit etwa 36 Jahren als Wittwer zu Oberachern wohnhaft, starb am 20. Merz d. J. mit Hinterlassung eines öffentlichen letzten Willens, in welchem er mehrere seiner Seitenverwandten von väterlicher und mütterlicher Linie als Erben einsetzte. Diejenigen unbekanntem gesetzlichen Erben des Fischers, welche glauben das fragliche Testament anfechten zu können, werden unter Gestattung der Einsicht in diesseitiger Registratur aufgefordert,

ihre Erinnerungen binnen 4 Wochen dahier vorzutragen, bei Vermeidung, daß sonst die Vertheilung des Nachlasses nach der Bestimmung jenes letzten Willens geschehen wird.

Kchern den 21. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Erbvorladung.] Der in dem Jahr 1792. von dießseitigem Militär desertirte und unter das k. k. östr. Militär, Regiment Markgraf Anspach, getretene Ernst Heinrich Türk von hier, welcher auch unter dem Namen Ernst Friedrich und Anton vorkommt, und über welchen in dem Jahr 1796. die letzten Nachrichten eingekommen sind, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser Nachricht von sich hierher gelangen zu lassen, als er sonst nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen sich darum gemeldet habenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Karlsruhe den 18. Juny 1819.

Großherzogliches Stadtamt.

(3) Sinsheim. [Erbvorladung.] Der Johann Martin Frank, welcher den 3. Februar 1777 zu Sinsheim geboren ist, hat im Jahr 1803. seine Frau verlassen, und bis igt von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Derselbe wird hiermit vorgeladen, innerhalb eines Jahres a dato bei unterzeichnetem Amte persönlich zu erscheinen, oder aber von seinem Aufenthalte schriftliche Nachricht zu geben, sonst wird er für verschollen erklärt, und das ihm aus der Verlassenschaft seines Vaters Philipp Frank anerfallene Vermögen ad 2290 fl. 33 kr. den sich darum gemeldet habenden Verwandten ausgefolgt werden. Sinsheim den 24. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich der Schneider Ferdinand Weismann von Bretten, auf die öffentliche Vorladung vom 18. Juny 1818. in Jahresfrist nicht gemeldet hat, so wird er hiemit für verschollen erklärt.

Bretten den 24. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Verschollenheits-Erklärung.] Der Bruchsaler Bürgersohn Wolfgang Huber, bet sich auf die darum ergangene Ladung nicht gestellt hat, wird für verschollen erklärt und verordnet, daß der ihm von seinen zwei abgelebten Schwestern, Eleanore und Madalene Huberin anerfallene Erbtheil an seiner Schwester Sohn Valentin Essig in fürsorglichen Besitz gegen Caution übergeben werden soll.

Bruchsal den 30. Juny 1819.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Rheinbischoffsheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da die abwesenden ledigen Johann und Friedrich Ross von Leutesheim der ergangenen Edictalladung vom 5. May v. J. ohngeachtet ihren Aufenthalt nicht angezeigt, auch sich zur Vermögensübernahme nicht gestellt haben, so werden dieselben hiemit als verschollen erklärt, und das Vermögen derselben ihrem sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben. Rheinbischoffsheim den 26. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Rheinbischoffsheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der abwesende Philipp Jakob Winkfelder von Lichtenau, auf die ergangene Edictalladung vom 30. Merz 1818. nicht erschienen, auch sich zur Vermögensübernahme nicht gemeldet hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und das Vermögen desselben seinen sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Rheinbischoffsheim den 3. July 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Oberkirch. [Vorladung.] Friedrich Rapp von Renchen ist vor ohngefähr 22 Jahren wegen Schuldenstand und sonstigen leichtsinnigen Vergehen aus seinem Heimathsorte entwichen und landflüchtig geworden. Derselbe wird andurch aufgefordert, sich binnen sechs Monaten um so gewisser vor dießseitigem Amte zu stellen, und sich über seine Entfernung und andere Verschuldigungen zu verantworten, als sonst nach Vorschrift der Landesgesetze gegen ihn verfahren werden würde.

Oberkirch den 9. July 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Diebstahl.] Es wurde dahier verwichenen Donnerstag oder Freitag ein schwarz einfach, jedoch nach neuer Mode gemachtes Frauenkleid von Levantin, die Ermel und der Leib mit weiß Baumwollentuch gefüttert, und ein schwarz taffeter Weiberrock entfremdet, daher jedermann ersucht wird, auf den Verkäufer dergleichen Kleidungsstücke aufmerksam zu seyn, und ihn im Falle eines gegründeten Verdachts arretiren, auch nebst den Kleidungsstücken anher einliefern zu wollen.

Waldshut den 8. July 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(Hierbei eine Beilage.)